



Karsten Jagau Postfach 110644 19006 Schwerin
Büro: Severinstrasse 28 19053 Schwerin
0172-9328550 karsten@karsten-jagau.de
FAX 0385-57284994 Geschäftsführung: 01520-4466108

22.04.2020

Sehr geehrter Herr Nemitz,

Bitte leiten Sie diese Anfragen an den Oberbürgermeister Dr. Rico Badenschier,

und zur Kenntnis an die Mitglieder der Stadtvertretung (bitte direkt),
da alle Ortsbeiräte betroffen sind an alle Mitglieder der Ortsbeiräte (direkt),
sowie an die Mitglieder der betroffenen Ausschüsse weiter.

Sehr geehrter Herr Dr. Rico Badenschier,

1) Wie ist der aktuelle Stand der Konsolidierungsvereinbarung in Bezug auf die Auswirkungen der Corona- und Wirtschaftskrise? Welche Gespräche gab es diesbezüglich und gibt es dazu Dokumente? Wenn ja, bitte ich um Veröffentlichung.

2) Die Veränderungen in den Wirtschaftsabläufen durch die Corona-Krise verändern auch Planungen, zumindest bei einem Teil der Bieter für das Paulshöhe-Areal. In wieweit werden die Pläne um die Paulshöhe dadurch verändert?

mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund,

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'K. Jagau', with a stylized flourish at the end.

karsten jagau



Mitglied der Stadtvertretung
Herrn Karsten Jagau [ASK]

Hausanschrift: Am Packhof 2-6 • 19053 Schwerin
Zimmer: 6.028, Aufzug C
Telefon: 0385 545-1011
Fax: 0385 545-1019
E-Mail: mhelms@schwerin.de

Ihre Nachricht vom/Ihr Zeichen
22.04.2020

Unsere Nachricht vom/Unser Zeichen

Ansprechpartner/in
Herr Helms

Datum
24.04.2020

Ihre Anfrage vom 22.04.2020 ohne Betreff

Sehr geehrter Herr Jagau,

vielen Dank für Ihre Anfrage vom 22. April 2020. Ihre Fragen möchte ich wie folgt beantworten:

1.) Wie ist der aktuelle Stand der Konsolidierungsvereinbarung in Bezug auf die Auswirkungen der Corona- und Wirtschaftskrise? Welche Gespräche gab es diesbezüglich und gibt es dazu Dokumente? Wenn ja, bitte ich um Veröffentlichung.

Mit der Fortschreibung der Konsolidierungsvereinbarung vom 27. Juli 2015 hat sich die Landeshauptstadt Schwerin verpflichtet, im Haushaltsjahr 2020 alle Anstrengungen zu ergreifen, um - ohne Berücksichtigung von Konsolidierungshilfen - den jahresbezogenen Haushaltsausgleich und die teilweise Rückführung des negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren zu erreichen.

Die konkreten Auswirkungen der COVID-19-Pandemie sind noch nicht absehbar. Demzufolge können heute noch keine gesicherten Aussagen zur Erreichung des Konsolidierungszieles 2020 getroffen werden. Wie Sie dem Bericht des Oberbürgermeisters „COVID-19“ mit Stand vom 13. April 2020 entnehmen können, gilt die Rechtspflicht für die Landeshauptstadt Schwerin, einen Haushaltsausgleich zu erreichen, unverändert fort. Gleichwohl belastet die aktuelle wirtschaftliche Entwicklung das städtische Jahresergebnis 2020 voraussichtlich deutlich. Auch negative Auswirkungen auf die Folgejahre sind in Abhängigkeit von der Größenordnung und Dauer der Belastung nicht auszuschließen. Es wird daher darauf ankommen, die haushaltswirtschaftlichen Notwendigkeiten gleichwohl im Blick zu behalten.

2.) Die Veränderungen in den Wirtschaftsabläufen durch die Corona-Krise verändern auch Planungen, zumindest bei einem Teil der Bieter für das Paulshöhe-Areal. In wieweit werden die Pläne um die Paulshöhe dadurch verändert?

Um die städtebaulichen Planungsziele für den Bebauungsplan Nr. 106 "Wohnpark Paulshöhe" (vgl. DS-Nr. 01515/2018) zu vereinbaren, ist nach wie vor ein Dialogforum in Planung.

Änderungen durch die aktuelle COVID-19-Pandemie ergeben sich hierbei nicht.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Rico Badenschier